



EUROPÄISCHE UNION



Rheinland-Pfalz

# EUROPÄISCHER FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG 2014 – 2020

## Bewertungsplan



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorbemerkung – Ziele und Grundlagen.....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Das Operationelle Programm Rheinland-Pfalz 2014-2020 für den EFRE .....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Bewertungsrahmen .....</b>	<b>6</b>
3.1	Zentrale Akteure .....	6
3.2	Anforderungen an den Bewertungsprozess.....	7
<b>4</b>	<b>Methodische Aspekte .....</b>	<b>10</b>
<b>5</b>	<b>Geplante Bewertungen.....</b>	<b>14</b>
5.1	Halbzeitbewertung des Operationellen Programms.....	15
5.2	Bewertungsstudie zur Maßnahme „Barrierefreiheit im Tourismus“ (Prioritätsachse 2).....	20
5.3	Bewertungsstudie für das Förderprogramm zur „Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz in gewerblichen Unternehmen“ (Prioritätsachse 3).....	24
<b>6</b>	<b>Anpassung des Bewertungsplans und ad hoc-Bewertungen ...</b>	<b>27</b>

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Interventionslogik des OPs .....	4
Tabelle 2: Investitionsprioritäten und spezifische Ziele des OPs .....	5



# 1 Vorbemerkung – Ziele und Grundlagen

Im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) in der Förderperiode 2014-2020 nimmt die Evaluation einen wichtigen Stellenwert ein. In der Allgemeinen Strukturfondsverordnung (VO (EU) Nr. 1303/2013)<sup>1</sup> werden die damit verbundenen Ziele, Aufgaben und Verantwortlichkeiten dargelegt (vgl. Artikel 54, 56 und 114 VO (EU) Nr. 1303/2013).

Bewertungen sollen zur Verbesserung der Qualität, der Gestaltung und Umsetzung von Operationellen Programmen (OP) sowie zur Bewertung ihrer Wirksamkeit, ihrer Effizienz und ihrer Auswirkungen vorgenommen werden. Im Vordergrund steht dabei insbesondere die Betrachtung, welche Auswirkungen die OPs in Bezug auf die Ziele der Unionsstrategie für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum (Europa 2020-Strategie) haben (vgl. Artikel. 54 VO (EU) Nr. 1303/2013).

Als zentrale Untersuchungsebene werden dabei die Prioritätsachsen gesehen: Mindestens einmal während des Programmplanungszeitraums muss untersucht werden, wie die Unterstützung aus den ESI-Fonds zu den Zielen der Prioritätsachse(n) beiträgt bzw. beigetragen hat (vgl. Artikel 56 VO (EU) Nr. 1303/2013).

Jede Bewertung muss in angemessener Form weiterverfolgt werden, d. h. es sollen Konsequenzen aus den festgestellten Empfehlungen zur Erhöhung der Wirksamkeit der Interventionen gezogen werden.

Grundlage für die Durchführung von Bewertungen während des Programmplanungszeitraums bildet der Bewertungsplan. Ausweislich Artikel 114 VO (EU) Nr. 1303/2013

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds, für die der Gemeinsame Strategische Rahmen gilt, sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006.

ist die zuständige Verwaltungsbehörde gehalten, für das jeweilige OP einen Bewertungsplan zu erstellen. Dieser beinhaltet die wesentlichen Rahmenbedingungen für den Evaluierungsprozess sowie eine Übersicht der beabsichtigten Bewertungen für den Programmplanungszeitraum.

Der Bewertungsplan wird dem Begleitausschuss spätestens ein Jahr nach Annahme des OP übermittelt (vgl. Art. 114 Abs. 2 VO (EU) Nr. 1303/2013) und von diesem geprüft und genehmigt (vgl. Artikel 110 Abs. 2 lit. c) VO (EU) Nr. 1303/2013).

Auf der Grundlage des genehmigten Bewertungsplans trägt die Verwaltungsbehörde dafür Sorge, dass Bewertungen vorgenommen werden (vgl. Artikel 56 VO (EU) Nr. 1303/2013).

Der vorliegende Bewertungsplan für das EFRE-OP des Landes Rheinland-Pfalz im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ in der Förderperiode 2014-2020 setzt diese Vorgaben aus der VO (EU) Nr. 1303/2013 um. Ergänzend wurden bei der Erstellung des Bewertungsplans auch die Empfehlungen der Europäischen Kommission im „Guidance Document on Monitoring and Evaluation“ vom März 2014 sowie im „Guidance Document on Evaluation Plans“ vom April 2014 berücksichtigt.

## 2 Das Operationelle Programm Rheinland-Pfalz 2014-2020 für den EFRE

Rheinland-Pfalz hat bei der Erstellung des OPs die von der Europäischen Kommission vorgegebenen Ziele der Europa 2020-Strategie aufgegriffen. Die dem OP zugrunde liegende Leitidee richtet sich darauf, ein nachhaltiges, qualitatives und umweltverträgliches Wachstum durch die Verbesserung von Innovationsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Ressourceneffizienz insbesondere der mittelständischen Unternehmen zu erreichen und dabei einen besonderen Schwerpunkt auf den Klimaschutz und die Energiewende zu setzen.

Die Leitidee verbindet die Europa 2020-Strategie mit der landespolitischen Zielsetzung, die wirtschaftliche Entwicklung mit dem ökologischen Innovationsschub zu verbinden und mit neuen Technologien und ressourcensparenden Techniken Wegbereiter – auch im Export – zu werden. Damit werden die strategischen Ziele und Themenfelder Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Energiewende miteinander verknüpft.

Nach der Genehmigung durch die Europäische Kommission umfasst das EFRE-OP Rheinland-Pfalz ein EFRE-Mittelvolumen von rd. 186 Mio. €. Zusammen mit nationalen öffentlichen und privaten Mittel wird ein Finanzvolumen in Höhe von insgesamt rd. 552 Mio. € erreicht. Diese Mittel wurden auf vier Prioritätsachsen verteilt:

- In der Prioritätsachse 1 (Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation) wird das thematische Ziel aus Art. 5 Abs. 1 VO (EU) Nr. 1301/2013<sup>2</sup> verfolgt. Es werden zwei Investitionsprioritäten (1a und 1b) mit zwei spezifischen Zielen definiert und drei Ergebnisindikatoren benannt. Die Achse umfasst mit 74,4 Mio. € rd. 40% der EFRE-Mittel.

---

<sup>2</sup> Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006.

- In der Prioritätsachse 2 (Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU) wird das thematische Ziel aus Art. 5 Abs. 3 VO (EU) Nr. 1301/2013 fokussiert. Die Achse konzentriert sich ausschließlich auf die Investitionspriorität 3 d). Dabei werden mit der Förderung gewerblicher Investitionen in strukturschwächeren Räumen sowie der Förderung des barrierefreien Tourismus zwei spezifische Zielen adressiert und zwei Ergebnisindikatoren benannt. Mit 57,7 Mio. € umfasst diese Achse rd. 31% der EFRE-Mittel.
- Die Prioritätsachse 3 (Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft) adressiert das thematische Ziel aus Art. 5 Abs. 4 VO (EU) Nr. 1301/2013. Diese Achse verfolgt mit den Investitionsprioritäten 4b), 4e) sowie 4f) drei spezifische Ziele und benennt vier Ergebnisindikatoren. Mit 46,5 Mio. € umfasst diese Achse rund 25 % der EFRE-Mittel.
- Die Prioritätsachse 4 beinhaltet die Technische Hilfe. Diese Achse verfolgt zwei spezifische Ziele und umfasst mit 7,4 Mio. € 4% der EFRE-Mittel.

Die beiden folgenden Tabellen geben die Interventionslogik des OP in vereinfachter Form wieder:

**Tabelle 1:**  
**Interventionslogik des OPs**

Prioritätsachse	Thematische Ziele (Anzahl)	Investitionsprioritäten (Anzahl)	Spezifische Ziele (Anzahl)	Ergebnisindikatoren (Anzahl)
PA 1	1	2	2	3
PA 2	1	1	2	2
PA 3	1	3	3	4
PA 4			2	
Gesamt	3	6	9	9



**Tabelle 2:**  
**Investitionsprioritäten und spezifische Ziele des OPs**

Investitionsprioritäten (IP)	Spezifische Ziele (SZ)
<b>PA 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation</b>	
IP 1a) Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (F&I) und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse	SZ 1) Stärkung der anwendungsnahen FuE-Infrastruktur der rheinland-pfälzischen Forschungseinrichtungen mit Bezug zur regionalen Wirtschaft
IP 1b) Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko- Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien	SZ 2) Erhöhung der Innovationskraft der rheinland-pfälzischen Wirtschaft
<b>PA 2: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU</b>	
IP 3d) Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen	SZ 3) Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU zur Sicherung bestehender und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in den strukturschwächeren Landesteilen
	SZ 4) Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der touristischen KMU durch den Ausbau von barrierefreien touristischen Dienstleistungsketten
<b>PA 3: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft</b>	
IP 4b) Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen	SZ 5) CO <sub>2</sub> -Reduktion durch die Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz sowie Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
IP 4e) Förderung von Strategien zur Senkung des CO <sub>2</sub> -Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen	SZ 6) Entwicklung und Umsetzung von integrierten Strategien zur CO <sub>2</sub> -Reduktion in Kommunen
IP 4f) Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes	SZ 7) Etablierung neuer Technologien zur CO <sub>2</sub> - und Ressourceneinsparung im Rahmen von Modell- und Demonstrationsprojekten, Netzwerk- und Clusterstrukturen
<b>PA 4: Technische Hilfe</b>	
	SZ 8) Sicherstellung der planmäßigen und effizienten Umsetzung des operationellen Programms
	SZ 9) Sicherstellung einer hohen Sichtbarkeit der EFRE-Förderung

## **3** Bewertungsrahmen

In diesem Abschnitt werden die wesentlichen Rahmenbedingungen für die Erstellung bzw. Änderung des Bewertungsplans sowie für die Durchführung von Bewertungen während des Programmplanungszeitraums 2014-2020 in Rheinland-Pfalz dargelegt. Diese umfassen insbesondere organisatorische und finanzielle Aspekte sowie zentrale Anforderungen an den Bewertungsprozess.

### **3.1 Zentrale Akteure**

Zentrale Akteure bei der Umsetzung des Bewertungsprozesses in Rheinland-Pfalz sind die EFRE-Verwaltungsbehörde sowie der Begleitausschuss. Diese nehmen die nachfolgend beschriebenen Aufgaben und Funktionen wahr.

#### ***EFRE-Verwaltungsbehörde***

Die EFRE-Verwaltungsbehörde im Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung des Landes Rheinland-Pfalz ist für die Planung, Steuerung und Implementation des OPs verantwortlich. Sie ist somit auch federführend für die Umsetzung und ggf. Anpassung des Bewertungsplans zuständig.

Die EFRE-Verwaltungsbehörde koordiniert die Umsetzung der Bewertungsaktivitäten und der sich daraus ergebenden Handlungsempfehlungen zum OP auf Ebene der zuständigen Ressorts und Fachreferate (zwischengeschaltete Stellen) und bindet je nach Bedarf weitere Stellen in den Bewertungsprozess ein.

Darüber hinaus übernimmt die EFRE-Verwaltungsbehörde in der Kommunikation mit der Europäischen Kommission und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie die Konsultationen sowie die Übermittlung von Informationen und Berichten. Die Teilnahme der EFRE-Verwaltungsbehörde an der Bund-Länder-AG „Evaluierung“ wird auch in der Förderperiode 2014-2020 fortgeführt.

Die EFRE-Verwaltungsbehörde stellt hierfür die personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung. Um einen qualitativ hochwertigen Bewertungsprozess zu

gewährleisten, bedient sie sich der vorhandenen Expertise innerhalb der Landesregierung und zieht hierfür je nach Bedarf weiteren externen Sachverstand hinzu.

### ***Begleitausschuss / Partnerschaftsprinzip***

Das Partnerschaftsprinzip durch die Einbindung der Wirtschafts-, Umwelt- und Sozialpartner ist ein zentraler Bestandteil bei der Umsetzung des OPs im Programmplanungszeitraum 2014-2020. Die Partizipation wird grundsätzlich durch die Mitgliedschaft im Begleitausschuss, der mindestens einmal jährlich tagt, sichergestellt.

Der Begleitausschuss prüft die Durchführung des Programms und die Fortschritte beim Erreichen der Ziele (vgl. Artikel 49 VO (EU) Nr. 1303/2013). Er ist somit das für die Beurteilung der Bewertung des Programms zuständige Gremium und wird dementsprechend bei der Umsetzung des Bewertungsplans eingebunden. Die EFRE-Verwaltungsbehörde trägt dafür Sorge, dass der Begleitausschuss die für seine Arbeit notwendigen Informationen erhält.

## **3.2 Anforderungen an den Bewertungsprozess**

Mit der Umsetzung des Bewertungsplans soll die Qualität des OPs gestärkt werden. Der Bewertungsprozess selbst muss gleichwohl ebenfalls hohen Qualitätsansprüchen genügen, um seiner Funktion gerecht zu werden. Vor diesem Hintergrund haben die nachfolgenden Aspekte besondere Bedeutung:

### ***Erhebung und Bereitstellung von bewertungsrelevanten Daten***

Eine fundierte Bewertung hängt maßgeblich davon ab, ob hierfür eine Datenbasis zur Verfügung gestellt werden kann, die in qualitativ hochwertiger Form relevante Informationen zur Verfügung stellt. Dementsprechend sind die Mitgliedstaaten aufgrund von Artikel 54 Abs. 2 VO (EU) Nr. 1303/2013 gehalten, Verfahren zur Bereitstellung und Erhebung von bewertungsrelevanten Daten einzurichten.

Die EFRE-Verwaltungsbehörde hat angesichts dieser Anforderung bei der Erstellung des OP und bei der Implementierung des Monitoringsystems ein besonderes Augenmerk auf eine adäquate Auswahl der Outputindikatoren, ihre Erhebung, Validierung und Berichterstattung gelegt. Dabei wurde angestrebt, die Outputindikatoren und ihre Messkonzepte möglichst präzise zu definieren, um ein einheitliches Verständnis zu gewährleisten. Damit sollen Fehlinterpretationen weitestgehend ausgeschlossen und die Qualität der Datengrundlage gesichert werden. Die Werte der Outputindikatoren und des Finanzindikators werden im Antrags- und Bewilligungsverfahren erfasst und im EDV-System gepflegt.

Darüber hinaus wird im Rahmen des Antragsverfahrens auch der Beitrag der einzelnen Vorhaben zu den Querschnittszielen (vgl. Artikel 7 und 8 der VO (EU) Nr. 1303/2013) bewertet und erfasst.

Die aus dem Monitoringsystem generierten Daten bilden die Grundlage sowohl für die beabsichtigten Bewertungen als auch für die Berichtslegungen an die Europäische Kommission (jährliche Durchführungsberichte, insbesondere in den Jahren 2017 und 2019, sowie abschließender Durchführungsbericht).

Ergänzend hierzu werden maßgebliche Ergebnisindikatoren für die sozio-ökonomische Entwicklung des Landes Rheinland-Pfalz auf der Grundlage amtlicher Statistiken durch Stellen innerhalb des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung – unabhängig von der Umsetzung des OP – erfasst, aufbereitet und interpretiert. Für die EFRE-Verwaltungsbehörde besteht die Möglichkeit, diese Informationen zu nutzen.

### ***Bewertungsexpertise***

Die Ergebnisse der Interventionen sollen regelmäßig durch unabhängige externe Gutachter überprüft werden. Die Unabhängigkeit von der EFRE-Verwaltungsbehörde sowie den von der Durchführung verantwortlichen Stellen ist dabei gemäß Artikel 54 VO (EU) Nr. 1303/2013 obligatorisch. Die Bewertungen werden von der EFRE-Verwaltungsbehörde öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung und Beauftragung von Bewertungen an externe Sachverständige kann auch durch die zwischengeschalteten Stellen erfolgen. In derartigen Fällen erfolgt eine enge Abstimmung mit der EFRE-Verwaltungsbehörde.

Die Qualität der Bewertungen wird insbesondere durch folgende Randbedingungen sichergestellt:

- Die Bewertungsstudien werden anhand anerkannter Evaluationsstandards erstellt.
- Die beauftragten Gutachter (einschließlich des Personals) müssen ausgewiesene Kenntnisse in den zu untersuchenden Bereichen der Strukturfondsförderung aufweisen.
- Zur Nutzung der Fachexpertise werden die zwischengeschalteten Stellen, sonstigen Stellen innerhalb der Landesregierung sowie externe Expertise in dem erforderlichen Maße in die Bewertungen eingebunden.
- Der Begleitausschuss hat eine qualitätssichernde Funktion und prüft die durchgeführten Bewertungen. Die Unabhängigkeit der Gutachter bleibt dabei gewahrt.

### ***Verwertung und Kommunikation der durchgeführten Bewertungen***

Entsprechend Artikel 56 Abs. 2 VO (EU) Nr. 1303/2013 prüft die EFRE-Verwaltungsbehörde die durchgeführten Bewertungen auf ihre Ergebnisse und Handlungsempfehlungen und leitet unter Einbindung der zwischengeschalteten Stellen und des Begleitausschusses – sofern erforderlich – angemessene Maßnahmen hieraus ab.

Bis zum 31.12.2022 übermittelt die EFRE-Verwaltungsbehörde der Europäischen Kommission einen Bericht, in dem die Feststellungen der während des Programmplanungszeitraums durchgeführten Bewertungen und des wichtigsten Outputs zusammengefasst werden (vgl. Artikel 114 Abs. 2 VO (EU) Nr. 1303/2013).

Die EFRE-Verwaltungsbehörde stellt zudem sicher, dass alle durchgeführten Bewertungen der Europäischen Kommission übermittelt (vgl. Artikel 56 Abs. 3 VO (EU) Nr. 1303/2013) und die Ergebnisse der Bewertungen auch Dritten zum Gebrauch und zur weiteren Verwertung zur Verfügung gestellt werden (vgl. Artikel 54 Abs. 4 VO (EU) Nr. 1303/2013).

Der Begleitausschuss wird mindestens einmal jährlich über den Stand der Umsetzung des Bewertungsplans informiert. Darüber hinaus ist die Internetseite der EFRE-Verwaltungsbehörde die zentrale Plattform für die Kommunikation der Ergebnisse der durchgeführten Bewertungen.<sup>3</sup> Dort werden neben den Langfassungen der Studien auch Zusammenfassungen publiziert, um die Öffentlichkeit zu erreichen.

### ***Budget***

Für den Bewertungsprozess während des Programmplanungszeitraums 2014-2020 werden neben den personellen Ressourcen auch finanzielle Ressourcen aus der Technischen Hilfe bereitgestellt; hierfür sind Mittel in Höhe von insgesamt 500.000 € eingeplant.

### ***Verhältnismäßigkeit***

Die EFRE-Verwaltungsbehörde stellt die administrativen und finanziellen Ressourcen für die Umsetzung des Bewertungsplans unter Berücksichtigung eines angemessenen Verhältnisses zum Gesamtbetrag der Ausgaben des OP bereit.

Das OP des Landes Rheinland-Pfalz für den Programmplanungszeitraum 2014 bis 2020 umfasst rd. 186 Mio. € an EFRE-Mitteln. Im Vergleich mit den anderen deutschen Bundesländern handelt es sich um ein kleines Programm, das voraussichtlich nur begrenzte Auswirkungen auf die im OP festgelegten Ergebnisindikatoren entfalten kann.

Gleichwohl können von mit EFRE-Mitteln geförderten Investitionen wichtige Impulswirkungen ausgehen. Aus diesem Grund sollen sich die Bewertungen – auch unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der verfügbaren Mittel – vor allem auf die Bereiche beziehen, in denen das Land neue und innovative Förderansätze in wichtigen Zukunftsfeldern implementiert hat, deren Effektivität und Effizienz deshalb von besonderem Interesse ist.

---

<sup>3</sup> <http://www.efre.rlp.de>

## 4 Methodische Aspekte

In der Evaluation werden die mittel- bis langfristigen Auswirkungen der Interventionen des OPs bewertet. Es wird untersucht, welche Auswirkungen in Bezug auf die gesetzten Ziele festzustellen sind (Effektivitätsanalyse) und ob die Zielerreichung – auch unter Berücksichtigung der Umsetzungsstrukturen – mit einem angemessenen Aufwand erzielt wurde (Effizienzanalyse).

Insbesondere soll untersucht werden, ob und in welchem Umfang die anhand von Ergebnisindikatoren operationalisierten spezifischen Ziele durch die Förderung beeinflusst wurden und welchen Anteil die Interventionen am beabsichtigten „sozioökonomischen Wandel“ hatten, denn neben der Förderung sind in der Regel weitere externe Faktoren für die Entwicklung verantwortlich.

Im Folgenden wird dargestellt, mit welchen Methoden und Bewertungsansätzen die Bewertungen in Rheinland-Pfalz durchgeführt werden sollen.

### ***Bewertungsmethoden***

Die Europäische Kommission stellt bei der Bewertung der Wirksamkeit der Förderung zwei Aspekte in den Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses:<sup>4</sup>

- Hatte die öffentliche Intervention Wirkungen, und wenn ja, wie groß – positiv oder negativ – waren diese Wirkungen? Die Frage lautet also im Grunde: Funktioniert es? Gibt es einen Kausalzusammenhang?
- Warum führt eine Intervention zu den gewünschten (und nicht gewünschten) Wirkungen? Gesucht wird also eine Antwort auf die Frage „Wie und warum funktioniert es?“.

Für die Beantwortung der ersten Frage, „ob“ eine Intervention wirkt, also einen Anteil am intendierten „Wandel“ hat (der mit dem relevanten Ergebnisindikator gemessen

---

<sup>4</sup> European Commission (2014), The Programming Period 2014-2020, Guidance Document on Monitoring and Evaluation – Concepts and Recommendations, Brüssel, S. 6

wird), bieten sich kontrafaktische Bewertungsmethoden an. Die kontrafaktische Fragestellung (Unterschied zwischen der beobachtbaren Situation bzw. Entwicklung mit der Förderung einerseits und der nicht-beobachtbaren Situation bzw. Entwicklung ohne Förderung andererseits) kann durch einen Vergleichsgruppenansatz beantwortet werden, in dem z. B. die Entwicklung von geförderten Unternehmen mit einer Gruppe nicht geförderter Unternehmen verglichen wird.

Der zweite Aspekt nach dem „wie“ ist Gegenstand theoriebasierter Bewertungsansätze. Hier werden die Wirkungsverläufe erfasst, z. B. Befragung von Unternehmen zu weiteren Entscheidungen nach einer Förderung im Bereich Forschung und Entwicklung (insbesondere Einführung von Produktinnovationen und dergleichen).

Kontrafaktische Analysen können in der Regel nur auf Basis eines ausreichenden Datenbestandes durchgeführt werden, der nicht im Rahmen des Monitoringsystems zur Verfügung gestellt wird. Der Ansatz bietet sich auch nur für zahlenmäßig umfangreiche Fördertatbestände an, da ansonsten keine statistisch signifikanten Ergebnisse erzielt werden können.

Eine kontrafaktische Fragestellung kann jedoch auch in einer Fallstudie oder in einem Workshop behandelt werden, indem unter Hinzuziehung von Experten erörtert wird, wie eine Entwicklung ohne Förderung aussehen würde bzw. ausgesehen hätte und wie damit die grundsätzliche Wirkung eines Förderinstruments zu bewerten ist. Derartigen Aussagen fehlt es dann aber an der statistischen Signifikanz.

Ein weiterer methodischer Aspekt ist die Frage, ob die Evaluationen *prozessbegleitend* oder *summativ* angelegt sind, d.h. im letzteren Fall auf abgeschlossenen Projekten aufbauen. Grundsätzlich werden in einer Evaluation beide Bereiche zum Einsatz kommen. Dies ist abhängig von den spezifischen Fragestellungen und Untersuchungsaspekten. Prozessuale Bewertungen sind insbesondere dann sinnvoll, wenn neue Förderinstrumente eingeführt werden.

Die Entscheidung, welche Bewertungsmethode am geeignetsten erscheint, wird im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der einzelnen Bewertungen unter Berücksichtigung der spezifischen Fragestellungen festgelegt werden.

### ***Bewertungsansatz***

Der Bewertungsansatz beschreibt die im Rahmen des Bewertungsprozesses zu untersuchenden Aspekte. Der Bewertungsansatz bildet insoweit den methodischen Rahmen, der bei allen geplanten Bewertungen zur Anwendung kommt. Konkret lassen sich die folgenden vier Bereiche unterteilen:

#### *(1) Ausgangslage, Ziele und Bewertungsgegenstand*

In einem ersten Arbeitsschritt werden die Ausgangslage, die Ziele und der Bewertungsgegenstand skizziert. Im Falle der Prioritätsachsen sind dies insbesondere

die korrespondierenden thematischen Ziele, die Investitionsprioritäten mit ihren spezifischen Zielen sowie die Ergebnisindikatoren, die über die Förderung beeinflusst werden sollen.

### *(2) Evaluationsfragen*

Abgeleitet aus den Zielen und den Fördergegenständen werden für jede Bewertung zentrale Bewertungsfragen formuliert.

### *(3) Methoden und Vorgehensweisen*

Zur Beantwortung der Bewertungsfragen wird in einem weiteren Arbeitsschritt überprüft und festgelegt, welche Bewertungsmethoden angewendet werden sollen. Vorrangige Methoden werden hierbei voraussichtlich sein:

- Dokumentenrecherche und -analyse,
- Analyse von Sekundärliteratur zum allgemeinen Forschungsstand sowie zur empirischen Evidenz für Rheinland-Pfalz,
- Analyse der Monitoringdaten,
- Analyse der Sozioökonomik/Entwicklung der Ergebnisindikatoren.

Es wird grundsätzlich geprüft, ob kontrafaktische oder theoriebasierte Evaluationen sinnvoll oder zu empfehlen sind. Die Einstufung erfolgt vor dem Hintergrund der in den jeweiligen Fördertatbeständen vorliegenden wissenschaftlichen Evidenz, den Voraussetzungen, dem zu erwartenden Mehrwert und dem Aufwand, der dazu betrieben werden muss. Die Wahl, welche Bewertungsmethode anzuwenden ist, wird im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der einzelnen Bewertungen festgelegt.

Zudem wird im Bewertungsplan festgelegt, bei welchen Maßnahmen vertiefende Bewertungen notwendig sind bzw. wo besonderes Erkenntnisinteresse besteht und in welchen nicht, weil z. B. bereits ausreichende wissenschaftliche Evidenz besteht und/oder klare Bezüge zu den Ergebnisindikatoren bestehen.

Weitere mögliche Methoden sind:

- Schriftliche Befragung der Begünstigten,
- Expertengespräche,
- Fallstudien,
- Workshops.



#### *(4) Zeitplan*

Es wird festgelegt, zu welchem Zeitpunkt die Bewertungen vorgenommen werden sollen. Hierbei werden insbesondere die Fortschritte bei der Umsetzung des OPs, das Erkenntnisinteresse an der Bewertung und ggf. bestehende Berichtspflichten gegenüber der Europäischen Kommission berücksichtigt.

## 5 Geplante Bewertungen

Unter Berücksichtigung der beschriebenen Randbedingungen sind im Rahmen der Umsetzung des OPs in Rheinland-Pfalz im Programmplanungszeitraum 2014-2020 folgende Bewertungen beabsichtigt:

- In den Jahren 2018/2019 wird eine Halbzeitbewertung als zentrale Bewertung der Fortschritte bei der Umsetzung des OPs durchgeführt. Mit der Halbzeitbewertung soll der Vorgabe aus Artikel 56 VO (EU) Nr. 1303/2013 (Untersuchung aller Prioritätsachsen auf ihren Zielbeitrag) Rechnung getragen werden.

Mit der Halbzeitbewertung sollen insbesondere aber auch Befunde hinsichtlich der Erreichung der definierten Etappenziele und ggf. – je nach Umsetzungsstand des OPs – eine fundierte Grundlage für mögliche Änderungen am OP bereitgestellt werden.

Darüber hinaus soll mit der Halbzeitbewertung eine Informationsbasis geschaffen werden, um die für das Jahr 2019 normierten Informationspflichten der EFRE-Verwaltungsbehörde im Durchführungsbericht für das Jahr 2018 zur bisherigen Zielerreichung einschließlich des Beitrags des OPs zu den Zielen der Europa 2020-Strategie (vgl. Artikel 21 VO (EU) Nr. 1303/2013) erfüllen zu können.

Darüber hinaus kann die Halbzeitbewertung ggf. auch bereits als Grundlage für Empfehlungen zu den Planungen für den Programmplanungszeitraum ab 2021 herangezogen werden.

- Zudem wird eine Einzelbewertung zum barrierefreien Tourismus im Jahr 2016 sowie 2018/2019 durchgeführt. Hier besteht insbesondere aufgrund der Konzentration der EFRE-Mittel auf dieses Themenfeld, einer begrenzten Anzahl von Modellregionen sowie aufgrund des innovativen Wettbewerbsverfahrens ein besonderes Erkenntnisinteresse.

- Darüber hinaus soll in einer weiteren Einzelbewertung die Förderung zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz in gewerblichen Unternehmen untersucht werden. Insbesondere aufgrund der Neuartigkeit des Förderprogramms und der Höhe des Mitteleinsatzes besteht hier ein besonderes Erkenntnisinteresse.

Unter Berücksichtigung der gegebenen Randbedingungen und der jeweils bestehenden spezifischen Fragestellungen sollen die drei Bewertungen jeweils für sich an externe Gutachter vergeben und getrennt auf mögliche Folgen bewertet werden.

## 5.1 Halbzeitbewertung des Operationellen Programms

Thema	Inhalt
Ausgangslage, Ziele und Bewertungsgegenstand	<p>In Artikel 56 Abs. 3 VO (EU) Nr. 1303/2013 ist festgelegt, dass mindestens einmal während des Programmplanungszeitraums die Unterstützung aus den ESI-Fonds zu den Zielen der jeweiligen Prioritätsachse untersucht wird. Dies erfolgt im Rahmen einer Halbzeitbewertung.</p> <p>Die Untersuchung soll auch eine geeignete Grundlage für die Leistungsüberprüfung im Jahr 2019 (gemäß Artikel 21 VO (EU) Nr. 1303/2013) darstellen. Es sollen – je nach Umsetzungsstand des OP – Hinweise auf eine strategische und im Hinblick auf die finanzielle und materielle Umsetzung mögliche Umsteuerung geben werden.</p> <p>Im Vordergrund stehen grundsätzlich die spezifischen Ziele, der Fortschritt in Bezug auf die gewählten Ergebnisindikatoren und die im Zusammenhang mit der Leistungsüberprüfung relevanten Etappenziele im Leistungsrahmen der thematisch ausgeprägten Prioritätsachsen. Zudem werden die Beiträge zu den Zielen der Europa 2020-Strategie bewertet.</p> <p>Die Studie enthält im Einzelnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine Aktualisierung zentraler Indikatoren der sozio-ökonomischen Ausgangslage,</li> <li>• eine strategische Bewertung aller Maßnahmen mit Blick auf die spezifischen Ziele,</li> </ul>

Thema	Inhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• eine Analyse des finanziellen und materiellen Umsetzungsstandes der Investitionsprioritäten und ihrer Maßnahmen,</li> <li>• eine operative Bewertung zum Fortschritt aller für die Leistungsrahmen ausgewählten Finanz- und Outputindikatoren und der gesetzten Etappenziele,</li> <li>• die bisherigen Beiträge zu den Zielen der Europa 2020-Strategie,</li> <li>• eine vorläufige Bewertung der spezifischen Ziele in Bezug auf ihren Beiträge zur Veränderung der Ergebnisindikatoren,</li> <li>• eine Einschätzung der Maßnahmen zu den Querschnittszielen,</li> <li>• eine Zusammenfassung der Inhalte und Schlussfolgerungen,</li> <li>• Empfehlungen zur strategischen Ausrichtung des für den Programmplanungszeitraum ab 2021.</li> </ul>
Übergreifende Evaluationsfragen	<p>Aus den Zielen, der Förderstrategie und den Fördergegenständen lassen sich zentrale Bewertungsfragen ableiten. Übergreifende Fragestellungen für jede Prioritätsachse können dabei insbesondere sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• War die strategische Ausrichtung der Förderung angemessen? Wurden zentrale Bereiche des jeweiligen thematischen Ziels adressiert?</li> <li>• War die finanzielle Gewichtung der Investitionsprioritäten vor dem Hintergrund der Ausgangslage und angesichts der erzielten Ergebnisse richtig und somit auch im Nachhinein die „beste Option“ zur Erreichung der Ziele?</li> <li>• Konnten mit den Investitionen die spezifischen Ziele unterstützt und die Ergebnisindikatoren positiv beeinflusst werden?</li> <li>• Wurden die Querschnittsziele berücksichtigt?</li> </ul>

Thema	Inhalt
<p>Spezifische Evaluationsfragen</p> <p>Prioritätsachse 1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation</p>	<p>Folgende Fragestellungen kommen insbesondere in Betracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Welchen Beitrag leisten die geförderten Forschungseinrichtungen für die Innovationsfähigkeit der Region?</li> <li>• Konnten mit dem Ausbau der FuE-Infrastruktur die Forschungsbedingungen verbessert werden und welche Auswirkungen sind für den FuE-Personalbestand zu erwarten?</li> <li>• Welchen Beitrag leisten die einzelbetrieblichen FuE-Vorhaben und Verbundforschungsprojekte für die Innovationsfähigkeit der Unternehmen und welche (erwarteten) Wirkungen werden durch die Förderung erzielt?</li> <li>• Inwieweit können durch die Weiterentwicklung der Strukturen des Wissens- und Technologietransfers und dem Ausbau der Transferangebote neue Impulse zugunsten der Wirtschaft ausgelöst werden?</li> <li>• Inwieweit wurden die Rahmenbedingungen für die technologieorientierte Gründungsförderung verbessert und in welchem Umfang ist es bereits gelungen, Neugründungen zu unterstützen?</li> <li>• Welche Auswirkungen ergeben sich durch die Förderung von Netzwerken und Clustern auf die Innovationsfähigkeit der Unternehmen?</li> <li>• Welche externen Rahmenbedingungen beeinflussen den Innovationsprozess (Konjunktur, Branchenspezifik, Personalverfügbarkeit, Finanzierungsmöglichkeiten, andere Faktoren)?</li> </ul>
<p>Spezifische Evaluationsfragen</p> <p>Prioritätsachse 2 – Stärkung der</p>	<p>Folgende Fragestellungen kommen insbesondere in Betracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konnten in strukturschwachen Räumen zusätzliche Unternehmen angesiedelt und neue Arbeitsplätze geschaffen werden?</li> <li>• In welchem Umfang konnten durch die einzelbetrieb-</li> </ul>

Thema	Inhalt
Wettbewerbsfähigkeit von KMU	<p>liche Investitionsförderung zusätzliche Investitionen ausgelöst und Beschäftigung in den geförderten Betrieben erhöht werden?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• War die Förderung wirtschaftsnaher Infrastrukturen bedarfsgerecht und konnte somit ihre Qualität erhöht werden?</li> <li>• Wie ist die Implementierung eines nachhaltiges Förderansatzes im Bereich der Gewerbeflächenentwicklung zu beurteilen?</li> <li>• Konnten mit den verbesserten Angeboten im barrierefreien Tourismus die Anzahl der Gästeankünfte und die Zahl der Übernachtungen gesteigert werden?</li> <li>• Wurde die anvisierte Zielgruppe im Tourismus (insbesondere Senioren sowie mobilitäts- und sinnesingeschränkte Personen) erreicht?</li> </ul>
<p>Spezifische Evaluationsfragen</p> <p>Prioritätsachse 3 – Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft</p>	<p>Folgende Fragestellungen kommen insbesondere in Betracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• In welchem Umfang konnten die Investitionen zur Energieeffizienz in Unternehmen und öffentlichen Gebäuden zu einer Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen beitragen?</li> <li>• Wie sind der Umsetzungstand und die bisherigen Ergebnisse zur Verbesserung der Informationsangebote und Netzwerkaufbau und -betreuung für Unternehmen zu beurteilen?</li> <li>• Welche vorrangigen Maßnahmen zur Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes konnten auf kommunaler Ebene bislang umgesetzt werden und welche Effekte sind absehbar?</li> <li>• Inwieweit haben die Informations- und Beratungsangebote die kommunalen Bestrebungen zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung beeinflusst?</li> <li>• Welche energie- und ressourcenrelevanten Wirkungen sind durch die Einführung neuer Technologien in Form</li> </ul>

Thema	Inhalt
	<p>von Modell-, Pilot- und Demonstrationsvorhaben zu erwarten?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Inwieweit entstehen durch den Auf- und Ausbau von Netzwerk- und Clusterstrukturen zum Thema CO<sub>2</sub>-und Ressourceneinsparung Impulse, die zu weiteren Konkretisierungen, Anwendungen und Umsetzungen in der Praxis geführt haben?</li> </ul>
<p>Spezifische Evaluationsfragen</p> <p>Prioritätsachse 4 – Technische Hilfe</p>	<p>Folgende Fragestellungen kommen insbesondere in Betracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ist es gelungen, die Kohäsionspolitik und das OP bei den Einwohnerinnen und Einwohnern von Rheinland-Pfalz bekannt zu machen?</li> <li>• Welchen Beitrag hat hierzu die Kommunikationsstrategie des OPs geleistet?</li> </ul>
<p>Mögliche Methoden und Vorgehensweisen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Literatur- und Dokumentenanalyse</li> <li>• Auswertung der Monitoringdaten</li> <li>• Auswertung und Bewertung von Sekundärstatistiken</li> <li>• Experten- und Fachgespräche</li> <li>• Befragung der Kommunikationsakteure und Partner zur Umsetzung der Kommunikationsstrategie</li> <li>• Fallstudien</li> </ul>
<p>Zeitplan</p>	<p>2018/2019</p>

## 5.2 Bewertungsstudie zur Maßnahme „Barrierefreiheit im Tourismus“ (Prioritätsachse 2)

Thema	Inhalt
Ausgangslage, Ziele und Bewertungsgegenstand	<p>In der Prioritätsachse 2 (Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU) wird das thematische Ziel aus Art. 5 Abs. 3 VO (EU) Nr. 1301/2013 fokussiert. Die Achse konzentriert sich ausschließlich auf die Investitionspriorität 3 d). Dabei werden mit der Förderung gewerblicher Investitionen in strukturschwächeren Räumen sowie der Förderung des barrierefreien Tourismus zwei spezifische Zielen adressiert und zwei Ergebnisindikatoren benannt. Mit 57,7 Mio. € umfasst diese Achse rd. 31% der EFRE-Mittel.</p> <p>Im Rahmen des spezifischen Ziels 4 soll die „Wettbewerbsfähigkeit der touristischen KMU durch den Ausbau von barrierefreien touristischen Dienstleistungsketten“ gesteigert werden. Im Blickpunkt der Maßnahme stehen unter anderem Senioren und mobilitäts- und sinneseingeschränkte Personen sowie ihre Partizipation an touristischen Aktivitäten. Als Ergebnisindikator in diesem spezifischen Ziel wurde die „Zahl der Übernachtungen“ festgelegt.</p> <p>Dieses spezifische Ziel steht somit in einem besonderen Bewertungsfokus der Prioritätsachse 2. Zum einen stellt die Förderung von barrierefreien Tourismusangeboten in der geplanten Konzeption ein Novum für die EFRE-Förderung in Rheinland-Pfalz dar. Zum anderen liegt in der wissenschaftlichen Literatur nur wenig empirische Evidenz über die Effektivität und Effizienz dieses Themensegmentes vor.</p> <p>Barrierefreiheit entwickelt sich infolge des demografischen Wandels zu einem zentralen Thema, das alle angeht. Für das Land Rheinland-Pfalz wird angenommen, dass der barrierefreie Tourismus Potentiale bietet. Ziel der Interventionen ist es, die touristische Servicekette über punktuelle Verbesserungen hinaus barrierefreier zu gestalten und somit die Zugänglichkeit für Personen mit Beeinträchtigungen zu verbessern.</p>



Thema	Inhalt
	<p>Um die Effektivität der Maßnahme zu erhöhen, konzentriert sich die Förderung auf bis zu zehn ausgewählte Modellregionen. Eine Modellregion kann sich aus bis zu vier Kommunen, Verbandsgemeinden und/oder Städten zusammensetzen. In den Modellregionen können sowohl einzelbetriebliche Investitionen in Beherbergungs-, Gastronomie- und Campingbetrieben als auch Investitionen in öffentliche Basiseinrichtungen der touristischen Infrastruktur (z.B. Rad- und Wanderwege, Touristeninformationen, Besucherzentren) gefördert werden. Zusätzlich werden Vermarktungs- und Kommunikationsmaßnahmen unterstützt.</p> <p>Der geplante EFRE-Beitrag liegt bei rd. 10 Mio. €.</p>
Evaluationsfragen	<p>Ziel der Bewertungsstudie ist es, Aussagen über die Effektivität und Effizienz der touristischen Fördermaßnahmen im Hinblick auf das spezifische Ziel 4 zu erhalten. Dabei ist insbesondere von Bedeutung, welchen Beitrag die Förderung mit Blick auf die intendierte Stabilisierung des Ergebnisindikators „Zahl der Übernachtungen“ geleistet hat. Folgende übergreifende Fragestellungen kommen daher in Betracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konnte Rheinland-Pfalz durch verbesserte Angebote im barrierefreien Tourismus zusätzliche Übernachtungen in den Modellregionen realisieren?</li> <li>• Wurde die anvisierte Zielgruppe (insbesondere Senioren sowie mobilitäts- und sinneseingeschränkte Personen) erreicht?</li> <li>• Nach welchen Kriterien wurden die Modellregionen ausgewählt?</li> <li>• Wie sind die strategischen Ansätze und geplanten Maßnahmen der Regionen vor dem Hintergrund der Bedarfslage zu bewerten?</li> <li>• Wie war die jeweilige Ausgangsposition in den Modellregionen?</li> </ul>

Thema	Inhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Maßnahmen wurden in den Modellregionen gefördert?</li> <li>• Welche besonders gelungenen Vorhaben stechen hervor?</li> <li>• Wie werden touristische Leistungsträger in der Modellregion zur Förderung des barrierefreien Tourismus eingebunden und miteinander vernetzt?</li> <li>• Welche Arten von Unternehmen wurden erreicht?</li> </ul>
Methoden und Vorgehensweisen	<p>Aufgrund der eingeschränkten Datenlage und dem damit verbundenen hohen Erhebungsaufwand sollen kontrafaktische Evaluationsansätze für den barrierefreien Tourismus nicht zum Einsatz kommen. Auf Basis von statistischen Daten kann analysiert werden, wie sich die Zahl der Übernachtungen in den geförderten und nicht geförderten Regionen vor und nach der Förderung entwickelt hat. Da die Übernachtungsnachfrage maßgeblich von programmexternen Faktoren beeinflusst wird, und die Hebelwirkung angesichts der relativ geringen Mittelausstattung begrenzt sein dürfte, ist die Aussagekraft dieser Methodik allein als nicht ausreichend zu betrachten. Die Wirkungen müssen daher voraussichtlich auch zusätzlich auf Projektebene erhoben werden.</p> <p>Es bietet sich daher an, eine ausgewählte Modellregion vertiefend zu analysieren. Folgende Methoden eignen sich hierfür grundsätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Literatur- und Dokumentenanalyse,</li> <li>• Analyse der Monitoringdaten,</li> <li>• Analyse der Siegerregion anhand des eingereichten Wettbewerbsbeitrages und der Bewertung durch die Fachjury,</li> <li>• Fachgespräche mit den beteiligten Akteuren in der Siegerregion und Jurymitgliedern,</li> <li>• Analyse der Übernachtungen auf Basis der amtlichen</li> </ul>

Thema	Inhalt
	Statistik nach Abschluss der Maßnahmen.
Zeitplan	<p data-bbox="616 461 1262 495">Geplant ist ein modularer Aufbau in zwei Phasen.</p> <p data-bbox="616 524 1414 871">Die erste Phase beinhaltet vor Beginn der Förderung die Erfassung des Ist-Zustands bei allen ausgewählten Siegerregionen, inklusive der Übernachtungszahlen. Das durchgeführte Bewerbungsverfahren für den Wettbewerb hatte bereits eine Bestandsaufnahme der jeweiligen Modellregion vorgeschrieben, auf deren Grundlage insbesondere die Erfassung des Status quo für die Durchführung der Bewertung fußen soll.</p> <p data-bbox="616 900 855 934">Zeitraumen: 2016.</p> <p data-bbox="616 963 1414 1263">Die zweite Phase beinhaltet nach der Umsetzung von Fördermaßnahmen und Vorlage erster Ergebnisse die Bewertung durch einen externen Evaluator unter Berücksichtigung der obigen Fragestellungen in einer ausgewählten Modellregion (Vorher-Nachher-Vergleich). Dabei sollen ggf. auch Empfehlungen für die weitere Förderung vorgeschlagen werden.</p> <p data-bbox="616 1292 930 1326">Zeitraumen: 2018/2019.</p>

### 5.3 Bewertungsstudie für das Förderprogramm zur „Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz in gewerblichen Unternehmen“ (Prioritätsachse 3)

Thema	Inhalt
Ausgangslage, Ziele und Bewertungsgegenstand	<p>Die Europa 2020-Strategie fokussiert u.a. die Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 20 %. Die rheinland-pfälzische Landesregierung verfolgt im Rahmen ihrer klimapolitischen Zielsetzungen ebenfalls eine deutliche Reduzierung der Treibhausgasemissionen. So weist beispielsweise die Industrie in Rheinland-Pfalz mit einem Anteil von rd. 31% am gesamten Endenergieverbrauch ein erhebliches Potenzial zur Reduzierung des Energieverbrauchs und mithin auch zur Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen auf.</p> <p>Ziel ist es daher, insbesondere die Unternehmen bei der Reduktion ihrer CO<sub>2</sub>-Emissionen zu unterstützen.</p> <p>Die Prioritätsachse 3 (Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft) adressiert das thematische Ziel aus Art. 5 Abs. 4 VO (EU) Nr. 1301/2013. Die Herausforderungen zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz und damit zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung im Unternehmensbereich sollen in der Investitionspriorität 4b) „Förderung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen“ verfolgt werden. Unter Berücksichtigung der ermittelten Rahmenbedingungen wurde im OP das spezifische Ziel Nr. 5 „CO<sub>2</sub>-Reduktion durch die Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz sowie Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen“ abgeleitet. Dieses übergeordnete Ziel soll vorrangig durch die Unterstützung von Unternehmen bei Investitionen zur Optimierung ihres Energie- und Ressourcenverbrauch erreicht werden. Als Ergebnisindikatoren wurden daher die „CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch - Verarbeitendes Gewerbe (Verursacherbilanz)“ sowie „CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch – Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD), übrige Verbraucher (Verursacher-</p>

	<p>bilanz)“ ausgewählt.</p> <p>Die Förderung von Maßnahmen erfolgt über das „Förderprogramm zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz in gewerblichen Unternehmen“. Das Programm fördert die Umsetzung von gewerblichen und industriellen Energie- und Ressourceneffizienzmaßnahmen. Die Fördertatbestände beziehen sich insbesondere auf Anlagentechnik, Maschinenpark, Prozesskälte und -wärme, Wärmerückgewinnung und Abwärmenutzung. Die Energieeinsparungen und CO<sub>2</sub>-Reduzierungen sind durch einen Sachverständigen zu bestätigen. Die Förderung wird als De-minimis-Beihilfe in Form eines Zuschusses gewährt. Der geplante EFRE-Beitrag liegt bei rd. 20 Mio. Euro.</p>
<p>Zentrale Evaluationsfragen</p>	<p>Aus den Zielen, der Förderstrategie und den Fördergegenständen lassen sich zentrale Bewertungsfragen ableiten. Folgende übergreifende Fragestellungen kommen daher in Betracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wurde das neue Förderinstrument am Markt angenommen?</li> <li>• Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um das Instrument bei den Unternehmen bekannt zu machen?</li> <li>• Wurde das intendierte „Ineinandergreifen“ mit anderen Landesförderinstrumenten (v.a. EffCheck und ISB-Effizienzdarlehen) erreicht?</li> <li>• Sind das Förderverfahren sowie dessen praktische Umsetzung in seiner Administration effektiv und effizient?</li> <li>• Welche Fördertatbestände wurden unterstützt?</li> <li>• Welche Arten von Unternehmen wurden erreicht (Größe, Branche) und wie sieht die regionale Verteilung aus?</li> <li>• In welchen Bereichen werden die höchsten Effizienzwerte erreicht?</li> </ul>
<p>Methoden und Vorgehensweisen</p>	<p>Im Bereich der Förderung der Energieeffizienz gibt es bisher nur eine begrenzte Evidenz über die Wirksamkeit der</p>

	<p>Förderung. Die Forderung der Europäischen Kommission nach mehr evidenzbasierten Analysen ist in der Prioritätsachse 3 somit umso mehr gerechtfertigt. Dies betrifft sowohl die Frage, <i>wie</i> die Intervention wirkt als auch die Frage, <i>ob</i> sie einen „Anteil am Wandel“ hat.</p> <p>Es wird grundsätzlich geprüft, ob kontrafaktische oder theoriebasierte Evaluationen sinnvoll oder notwendig sind. In der Investitionspriorität 4b) lassen sich die direkten Effekte - vor und nach der Investition - relativ eindeutig erheben bzw. berechnen (weniger Energieverbrauch, weniger CO<sub>2</sub>-Emissionen) und es lassen sich eindeutige Aussagen dazu machen, wie die Förderung gewirkt hat. Die kontrafaktische Fragestellung (Unterschied zwischen Situation mit und ohne Förderung) müsste durch einen Vergleichsgruppenansatz beantwortet werden. Dies wäre prinzipiell möglich, allerdings dürfte die Anzahl der Förderprojekte zu gering sein.</p> <p>Angesichts der Tatsache, dass es sich um ein für Rheinland-Pfalz neues Förderinstrument handelt, liegt das Erkenntnisinteresse im Wesentlichen darin, den Implementationsprozess in einer frühen Phase (2017/2018) zu untersuchen und die oben angesprochenen Evaluationsfragen zu beantworten, um daraus ggf. Empfehlungen zur einer Erhöhung der Anträge und/oder einer Optimierung des Förderverfahrens abzuleiten.</p> <p>Folgende Methoden kommen in Betracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schriftliche Befragung der Begünstigten,</li> <li>• Untersuchung in der mit der Programmadministration betrauten Stellen (insbesondere Förderbank),</li> <li>• Expertengespräche,</li> <li>• Fallstudien.</li> </ul>
Zeitplan	2017/18

## **6 Anpassung des Bewertungsplans und ad hoc-Bewertungen**

Sofern sich im Zuge der Umsetzung des OPs Anlässe für eine Anpassung des Bewertungsplans ergeben sollten, wird die EFRE-Verwaltungsbehörde die erforderlichen Maßnahmen hierfür prüfen und die notwendigen Schritte – insbesondere unter Beachtung der verfügbaren Mittel – vornehmen. Entsprechende Anregungen für eine Änderung des Bewertungsplans können insbesondere auch von den Wirtschafts-, Umwelt- und Sozialpartner, den Mitgliedern des Begleitausschusses und von den zwischengeschalteten Stellen vorgetragen werden.

Darüber hinaus können sich im Rahmen der Umsetzung des OPs neben den dargestellten, geplanten Bewertungen, auch Anlässe und Informationsbedürfnisse für weitere, kurzfristige Bewertungen ergeben. Diese können einzelne Fragestellungen, die Verfolgung der spezifischen Ziele, einzelne Prioritätsachsen oder die Umsetzung des gesamten OPs betreffen. Die EFRE-Verwaltungsbehörde wird die erforderlichen Maßnahmen prüfen und die notwendigen Schritte insbesondere unter Beachtung der verfügbaren Mittel vornehmen. Auch hierzu können Anregungen von den Wirtschafts-, Umwelt- und Sozialpartner, den Mitgliedern des Begleitausschusses und von den zwischengeschalteten Stellen vorgetragen werden.